

#### 15. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 17. Oktober 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2005) und **Antwort**

### Abfallentsorgung Berlins auf der Kippe (II): Welche Umwelt- und Entsorgungsrisiken bestehen bei der MEAB mbH?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

In der Mehrzahl der Fragen liegt die Zuständigkeit beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg bzw. handelt es sich um firmeninterne Details, so dass hier nur im Rahmen der Zuständigkeit des Landes Berlin auf die gestellten Fragen eingegangen werden kann.

Parallel zu dieser Kleinen Anfrage hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg mit einem offenen Brief des BUND-Landesverbandes Brandenburg eine inhaltlich nahezu übereinstimmende Anfrage erhalten und wird diese Fragen in eigener Zuständigkeit beantworten.

Frage 1: Welche Genehmigungen hat die MEAB an den Standorten Schöneiche und Vorketzin für die mechanisch-biologische Behandlung (MBA) und für die Zwischenlagerung von Siedlungsabfällen (bitte ausführen mit Art der Genehmigung, Termin des Genehmigungsbescheides, zugelassene Abfallmengen Mengenbegrenzung und Befristung der Zwischenlager, Höhe der Sicherheitsleistungen für die Zwischenlager)?

Frage 2: Fand für den Betrieb der beiden MBA-Anlagen der MEAB mbH (jeweils 180.000Mg/Tag Durchsatz ein ordnungsgemäßes Genehmigungs- (§10 BImSchG in Verbindung mit der 4. BImSchV Spalte 1 Nr. 8.6.b) bzw. Planfeststellungsverfahren (§ 31 Abs. 2 KrW-/AbfG) mit entsprechender Umweltverträglichkeitsprüfung, Auslegung der Antragsunterlagen und Öffentlichkeitsbeteiligung statt? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3: Wie und durch wen wurde die neue Deponiefläche in Vorketzin genehmigt, die sich offenbar in einer eingespundeten Altdeponiefläche mit künstlicher Grundwasserabsaugung befindet?

a) Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden?

- b) Ist die Genehmigung der Deponiefläche mit den Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung, der Deponieverordnung und der EU-Deponierichtlinie vereinbar?
- c) Sollen auf dieser Fläche auch über 2009 hinaus vorbehandelte Siedlungsabfälle abgelagert werden?
- d) Wie viele Jahrzehnte lang muss die Grundwasserabsaugung unter der neuen Deponiefläche fortgesetzt werden, um eine Gefährdung der Umwelt ausschließen zu können?
- e) Welche Nachsorgekosten entstehen der MEAB bzw. dem Eigner Land Berlin durch den Betrieb dieser neuen Deponiefläche in einem geologisch offenbar ungeeigneten Gebiet mit Grundwassergenossenschaft?

Frage 7: Werden die Tages- und Halbstundenmittelwerte für die in der 30. BImSchV festgelegten Emissionsparameter (insbesondere organischen Kohlenstoff C<sub>ges</sub>, N<sub>2</sub>O, Staub, und Gerüche) bei den beiden MBA-Anlagen der MEAB seit Inbetriebnahme im Juni 2005 regelmäßig gemessen und durchweg eingehalten? (Sofern Grenzwertüberschreitungen erfolgten, diese bitte mit Höhe und Dauer der Überschreitung für die nach der 30. BImSchV zu erfassenden Daten ab 1. Juni 2005 in g/Tag und g/Mg Input für jede der beiden MBA-Anlage angeben)

Frage 9: Wurden von der MEAB mbH in 2005 weitere Zwischenlagerflächen- und -kapazitäten beantragt, die über die bisher genehmigten Zwischenlager hinausgehen?

Frage 10: Wie wird durch die Aufsichtsbehörden sichergestellt, dass die MEAB mbH die unvorbehandelten bzw. teilbehandelten Abfälle in ihren Zwischenlagern:

- a) spätestens nach 12 Monaten einer ordnungsgemäßigen Entsorgung zuführt?
- b) möglichst emissionsarm (z.B. bezüglich Deponiegas und Sickerwasser) lagert?

- c) nicht mit nach der AbfallAbIV ablagerungsfähigen Fraktionen vermischt?
- d) Die genehmigten Zwischenlagermengen nicht überschreitet?

Antwort zu 1, 2, 3, 7, 9 und 10: Sowohl die Organisation der Abfallwirtschaft als auch der Vollzug des Umweltrechts im Land Brandenburg ist ausschließlich die Aufgabe der Landesregierung Brandenburg. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg hat versichert, dass der ordnungsgemäße Betrieb der Anlagen der MEAB kontinuierlich durch das Landesumweltamt Brandenburg überwacht wird und dass gemeinsam mit dem Landesumweltamt Brandenburg alle Anstrengungen unternommen werden, die MEAB bei ihren Aktivitäten zur Sicherstellung der Abfallentsorgung der Bundeshauptstadt zu unterstützen.

Frage 4: Welche Siedlungsabfallmengen zur Beseitigung (ohne Bauabfall) sind der MEAB bisher seit Juni 2005 zur Beseitigung bzw. zur Behandlung überlassen worden (bitte tabellarische Aufstellung in Mg/Monat je ÖRÉ bzw. privatem Vertragspartner)? In welcher der verschiedenen MEAB-Anlagen und an welchem der Standorte wurden die überlassenen Abfälle behandelt bzw. entsorgt (bitte tabellarisch aufführen)?

Frage 5: Welche weiteren Siedlungsabfallmengen wurden an den Anlagen Schöneiche und Vorketzin zur Behandlung bzw. Beseitigung angenommen (Fremdanlieferer, ORS-Recycling etc., bitte tabellarische Aufstellung in Mg/Monat je Vertragspartner bzw. summarisch für Einzel- und Kleinanlieferer) ?

Frage 6: Welche Mengen (Angaben bitte in Mg/Woche) der an den Standorten Schöneiche und Vorketzin angenommenen Siedlungsabfälle wurden von der MEAB mbH seit Juni 2005:

- a) direkt (unbehandelt) zwischengelagert?
- b) nach mechanischer Behandlung zwischengelagert (Niederkalorik)?
- c) ordnungsgemäß mechanisch und biologisch behandelt?
- d) nach ordnungsgemäßer MBA-Behandlung gem. AbfallAbIV abgelagert?
- e) nach Abtrennung der MBA als hochkalorische Fraktion in der Brennstoffaufbereitungsanlage der MEAB zur Ersatzbrennstoff weiterverarbeitet?
- f) als hochkalorische Fraktion einer thermischen Verwertung/Beseitigung zugeführt (bitte Angaben zur Art der Entsorgung und mit Mengenangaben pro beliebter thermischer Anlage)?
- g) als hochkalorische Fraktion auf einer Deponie zwischengelagert?

Frage 8: Gab es seit Juni 2005 Störfälle, die den vorgesehenen Betrieb bzw. die geplante Durchsatzkapazität der beiden MBA-Anlagen erkennbar beeinträchtigt haben?

Antwort zu 4, 5, 6 und 8: Bei der MEAB handelt es sich um eine Gesellschaft des privaten Rechts, die wie jedes andere Unternehmen in eigener Verantwortung tätig wird. Über den Abschluss von Verträgen und die Erteilung von Aufträgen und deren wirtschaftliche Bedingungen entscheidet die MEAB mbH selbst. Einer Genehmigung durch Stellen der Brandenburger oder Berliner Landesregierung bedarf es dazu nicht. Soweit die Geschäftsführung nach dem Gesellschaftervertrag im Einzelfall der Zustimmung von Organen, wie dem Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung bedarf, wird diese Zustimmung eingeholt. Bei den angefragten Daten handelt es sich um firmeninterne Details, die durch die MEAB mbH als Gesellschaft des privaten Rechts zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen nicht offengelegt werden müssen.

Frage 11: Wie und durch welche Maßnahmen werden die Eigentümer der MEAB mbH sicherstellen, dass die MEAB auch künftig alle Genehmigungsauflagen und die getroffenen Entsorgungsverpflichtungen ordnungsgemäß und umweltschonend erfüllt? (Bitte Einzelmaßnahmen mit den damit verbundenen Kosten/Investitionen und der erwarteten Mengen bzw. Umweltwirkungen tabellarisch auflisten)

Antwort zu 11: Die Erteilung von Genehmigungen bzw. Genehmigungsauflagen ist ordnungsbehördliche Aufgabe des Landes Brandenburg.

Die Sicherstellung der eingegangenen Entsorgungsverpflichtungen der MEAB mbH ist originäre Aufgabe der Geschäftsführung. Die Arbeit der Geschäftsführung unterliegt der Kontrolle und Überwachung durch den Aufsichtsrat. Um die Kontrolle zu ermöglichen, erstattet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht.

Berlin, den 31. Oktober 2005

In Vertretung

Krautzberger

-----  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Novemb. 2005)